

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. October 1889.

Inhalt:

Urlaubsertheilungen.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Schuß und Genossen vom 25. October 1889 puncto Gemeindegrenzänderungen in den Bezirken Windisch-Gras, Gonobitz, Tilli und Schönstein — durch den Landes-Ausschuß-Beisitzer Freiherrn v. Berg.

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangte Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Radey und Genossen, betreffend die Aenderung des § 12 der Landesordnung für das Herzogthum Steiermark. (Beilage Nr. 57. — Zuweisung an einen siebenmitgliedigen Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes über das Einschreiten der Stadtgemeinde Marburg um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe vom Bier- und Spirituosenverbrauche im Stadtgebiete pro 1890, 1891 und 1892 (Beilage Nr. 55);
2. des Berichtes mit dem Antrage auf Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung 73procentiger Umlagen für die Gemeinde Trofaiach pro 1890 (Beilage Nr. 58)

an den Gemeinde-Ausschuß;

3. des Berichtes über die Petition der Landesbeamten (Nr. 87 de 1888) um Aufassung der Activitätszulage und Umwandlung derselben in ein in die Pension einrechenbares Quartiergeld (Beilage Nr. 56);
4. des Antrages auf Bethheilung des Directors des Landes-Gymnasiums in Leoben, k. k. Schulrathes Anton Fichten, mit einer Verdienstzulage jährlicher 300 fl. auf die Activitätsdauer (Beilage Nr. 28)

an den Finanz-Ausschuß.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Bayer und Dr. Pschiden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich habe den Herren Abgeordneten Dr. Trischeg und Messavar für drei Sitzungen Urlaub ertheilt.

Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Freiherrn v. Berg zur Beantwortung der vom Herrn Abgeordneten Dr. Schuß und Genossen gestellten Interpellation.

Landes-Ausschußbeisitzer Freiherr von Berg: Hohes Haus! Ich erlaube mir die Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Schuß und Genossen namens des Landes-Ausschusses im Folgenden zu beantworten.

Im Juni 1883 ist ein Gesuch der Gemeinden Paad und Rozjak um Erwirkung eines Landtagsbeschlusses, betreffend Vereinigung sämmtlicher in der Pfarre St. Florian eingepfarrten Gemeindetheile zu einer Ortsgemeinde, und im September 1883 das Gesuch mehrerer Insassen von St. Jodok um Ausscheidung aus dem gegenwärtigen Verbande der Ortsgemeinden Doberna, St. Johann, Wöllan, Rozjak und Unterdolc und Constatuirung zu einer neuen Ortsgemeinde beim Landes-Ausschusse eingelangt.

Diese Gesuche wurden zur Ergänzung an den Gesuchsteller zurückgeleitet.

Am 18. September 1884 sind zwei Gesuche, und zwar der Gründungs-Comité's zu St. Florian in Dolc und St. Jodok am Rozjak im Sinne eingangs erwähnten Petites eingelangt.

Mit der Note vom 8. November 1884, Z. 12479 und 12480, wurden diese Gesuche unter genauer Darstellung des Sachverhaltes an die k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen geleitet, sich im Gegenstande gemäß Art. I. des Gesetzes vom 17. Dezember 1874 auszusprechen zu wollen.

Mit der Note vom 7. Dezember 1884, Z. 21277, hat die k. k. Statthalterei weitere Ergänzungen des Gesuches, insbesondere Bestätigungen der Situationspläne

durch das k. k. Mappen-Archiv, Parzellen, Protokolle u. verlangt.

Mit Erlaß des Landes-Ausschusses vom 15. December 1884, Z. 16449, wurden die beiden Gründungs-Comité's vom Wunsche der k. k. Regierung verständigt, hiebei jedoch auf die ganz besonders hohen Kosten und auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche die nachgefolgten Grenzänderungen im Bereiche von 2 politischen Behörden, 4 Gerichts- zugleich Schul- und Vertretungsbezirken und 8 Steuergemeinden verursachen würden.

Das am 27. November 1885 eingelangte Operat wurde, nachdem dem vorerwähnten Verlangen der k. k. Regierung nicht vollkommen entsprochen wurde, neuerdings zur Ergänzung zurückgeleitet und das endlich mündig instruirte Operat mit Note vom 11. September 1886, Z. 9118, der k. k. Statthalterei übermittle.

Am 7. September l. J. ist die Antwort der k. k. Statthalterei eingelangt, dieselbe lautet wörtlich (liest:)

„Mit Beziehung auf die geschätzte Note vom 11. September 1886, Z. 9118, und auf die h. o. Zuschrift vom 21. December 1888, Z. 27108, wird dem löbl. steierm. Landes-Ausschusse in Angelegenheit der geplanten Gründung der Ortsgemeinden St. Judof am Rozjak und St. Florian in Dollnitsch unter Anschluß aller Verhandlungs-Acten dahin mitgetheilt, daß die Statthalterei nicht in der Lage ist, dem löbl. Landes-Ausschusse ein Eingehen auf das fragliche Project zu empfehlen.

Behufs Verwirklichung der Intentionen des sogenannten Gründungs-Comité's zur Constituirung der vorbezeichneten Gemeinden müßten in dem Bestande der Ortsgemeinden Mießling, Rozjak, Unter-Dollnitsch, Paaf, Wommern, St. Johann am Weinberge, Wöllan und Doberna nachstehende Aenderungen eintreten:

1. Die Ortsgemeinde Mießling würde zerfallen in die Gemeinden St. Florian in Dollnitsch und Mießling; ersterer würden Theile der Steuergemeinden Ober-Dollnitsch und Mießling, Ortsgemeinde Mießling, sowie der Steuer- und Ortsgemeinden Rozjak, Unter-Dollnitsch und Paaf zugewiesen werden, letzterer würde der Rest der Steuergemeinden Ober-Dollnitsch und Mießling verbleiben, wozu noch die sogenannte Communita aus der Steuergemeinde Hudina, Ortsgemeinde Wommern, und ein kleiner Theil der Steuer- und Ortsgemeinde Paaf käme.

2. An die Stelle der Ortsgemeinde Rozjak, Gerichtsbezirk Gonobitz, träte die Ortsgemeinde St. Judof am Rozjak, bestehend aus Theilen der Steuer- und Ortsgemeinde Rozjak und Unter-Dollnitsch, dann aus

Theilen der Steuergemeinde Lippie, Ortsgemeinde St. Johann am Weinberge, der Steuergemeinde Paaf, Ortsgemeinde Wöllan, und der Steuergemeinde St. Judof, Ortsgemeinde Doberna.

3. Der Ortsgemeinde Paaf würde statt der sub 1 und 2 erwähnten, den Gemeinden St. Florian in Dollnitsch, Mießling und St. Judof am Rozjak zufallenden Gebietstheile ein Theil der Steuer- und Ortsgemeinde Unter-Dollnitsch zugewiesen werden.

4. Die ebenbenannte Ortsgemeinde soll gänzlich entfallen.

5. Die Ortsgemeinden Doberna, St. Johann am Weinberge, Wöllan und Wommern würden nach Abtrennung der sub 1 und 2 erwähnten Gebietstheile in ihrem gegenwärtigen Bestande zu belassen sein.

Dieses Project würde sonach außer den benannten acht Ortsgemeinden die Steuergemeinden Ober-Dollnitsch, Mießling, Rozjak, Unter-Dollnitsch, Paaf, Hudina, Lippza, Paaf und St. Judof, die Gerichts- und Schulbezirke Windischgraz, Schönstein, Cilli und Gonobitz, endlich die politischen Bezirke Windischgraz und Cilli wesentlich tangiren; namentlich muß auch in Frage gestellt werden, ob einige der bezeichneten Steuergemeinden bei einer so weitgehenden Auseinandertheilung in ihrem gegenwärtigen Bestande belassen werden können.

Unter allen Umständen bietet das Project solche Schwierigkeiten und erheischt es eine so weitgehende Action, daß ein Eingehen auf dasselbe sich nur dann empfiehlt, wenn die leitenden Motive besondere Wichtigkeit besitzen, wenn die resultirenden Vortheile evident sind, wenn endlich die Interessenten und alle in Betracht kommenden Organe mit der in Aussicht genommenen Aenderung einverstanden sind.

Diese Voraussetzungen sind aber nicht vorhanden.

Es kann zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß die geplante Action den berechtigten Wünschen vieler Interessenten Rechnung trägt, daß es in mannigfacher Beziehung, namentlich in Absicht auf die Regelung der Schulverhältnisse, große Vortheile verspricht, und kann wohl auch der Wunsch als berechtigt bezeichnet werden, daß die Ortsgemeinden mit den Pfarrsprengeln übereinstimmen, was vorliegend bezweckt wird.

Ob aber diese Vortheile von so eminenter Wichtigkeit sind, daß sie derartige weitgehende Aenderungen als wünschenswerth erscheinen lassen, muß umso mehr in Zweifel gezogen werden, als weder alle Interessenten, noch auch die in Betracht kommenden Factoren mit dem Projecte einverstanden sind.

Wenn seitens des Gründungs-Comité's zustimmende Erklärungen der Mehrzahl der durch die Aenderungen berührten Steuerträger beigebracht werden, so kann bei

dem Umstande, als die Bezirksvertretungen und Bezirksschulrätthe, dann die Gemeinden im politischen Bezirke Windischgraz sich für den vorliegenden Plan aussprechen, wohl angenommen werden, daß die Bevölkerung in dem eben genannten politischen Bezirke die Bildung der neuen Gemeinden wünscht, eine Annahme, die übrigens allerdings, insofern sie den Gerichtsbezirk Schönstein betrifft, nach den von dem Bezirksgerichte daselbst gepflogenen Erhebungen, sowie nach der Aeußerung dieses Bezirksgerichtes auch bestritten werden kann.

Keineswegs aber gilt das Gesagte hinsichtlich des politischen Bezirkes Cilli; hier hat die Gemeinde Unter-Dollitzsch, haben die Bezirksvertretungen Cilli und Gonobitz, sowie die gleichnamigen Bezirksschulrätthe gegen das vorliegende Project Stellung genommen und muß das behauptete Einverständniß der Mehrzahl der Interessenten nach den vom Bezirks-Ausschusse Gonobitz gegebenen Informationen wohl mit Recht angezweifelt werden.

Es mag auch hervorgehoben werden, daß der k. k. Landesschulrath sich entschieden gegen das vorliegende Project ausgesprochen hat; ebenso nimmt das Oberlandesgerichts-Präsidium, welchem in der h. v. Note vom 18. März d. J., Z. 4253, die vorstehend entwickelten Bedenken ausführlich mitgeteilt wurden, eine ablehnende Haltung ein, wobei es sich auf die Aeußerungen des k. k. Kreisgerichts-Präsidiums in Cilli, wie des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz beruft.

Im äußersten Falle könnte nur bei dem von den Interessenten und den theilhaftigen Factoren im Bezirke Cilli erhobenen Widerspruche die Theilung der Gemeinde Mißling in die Gemeinden Ober-Dollitzsch und Mißling ins Auge gefaßt werden; kaum aber dürfte diese Restriction den Wünschen der Petenten auch nur einigermaßen entsprechen, abgesehen davon, daß die Lebensfähigkeit der getheilten Gemeinden mit Recht bezweifelt werden kann.

Für den k. k. Statthalter: Chorinsky."

Mit Rücksicht auf diese Ausführung bedauert der Landes-Ausschuß, mittheilen zu müssen, daß er nicht in der Lage ist, den Wünschen der Gesuchsteller Rechnung zu tragen und ein bezügliches Operat vorzulegen.

Landeshauptmann: Es sind Petitionen eingelangt, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Bayer (liest):

"Petition Nr. 158 des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz um Annahme des Landes-Ausschuß-Antrages, betreffend die Ermöglichung des Ausbaues der Grazer Universität. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Portugall.)"

"Petition Nr. 160 des I. steiermärkischen Geflügelzucht-Vereines in Graz um eine Subvention zur Förderung der Geflügelzucht für das Jahr 1890. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Freih. v. Berg.)"

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Bayer (liest):

"Petition Nr. 159 des Bezirks-Ausschusses Deutschlandsberg um Subventionierung des Bahnprojectes Knittelfeld-Röflach. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Kautschitsch.)"

Landeshauptmann: Ich werde diese Petition dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Bayer (liest):

"Petition Nr. 157 des Josef Rottenbacher, k. k. technischen Realschullehrers in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Franz Graf Attems.)"

Landeshauptmann: Ich werde diese Petition dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die 7. Sitzung des steierm. Landtages am 23. October 1889.

Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Kapellen um die Bewilligung zur Einhebung 70 percentiger Umlagen pro 1890. (Beilage Nr. 60.)

Wir gehen zu Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Nadey und Genossen, betreffend die Aenderung des § 12 der Landesordnung für das Herzogthum Steiermark.** (Beilage Nr. 57.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Dr. Nadey (L.-G. Marburg): Hoher Landtag! Ich habe mit meinen Gesinnungsgenossen den Antrag eingebracht, der § 12 der Landesordnung solle dahin abgeändert werden, daß die 23 Abgeordneten der Landgemeinden, welche bisher einen Abgeordneten in den Landes-Ausschuß entsendeten, künftighin deren zwei wählen sollen, und zwar einen aus dem Oberlande und einen aus dem Unterlande. Gestatten Sie mir, diesen Antrag nach beiden Richtungen hin kurz zu begründen.

Der Freihandel hat den Landesproductenhandel arg geschädigt, die Getreidegattungen, welche wir im Lande erzeugen, können wir billiger vom Auslande beziehen, als sie uns kosten, der ziemlich reiche Viehstand des Landes kann keine ergiebige Einnahmequelle schaffen, weil gegen Italien, die Schweiz und Deutschland hohe

Ausfuhrzölle bestehen; durch den Ausbau der ungarischen Eisenbahnen ist der Weinhandel in Steiermark lahm gelegt, wir werden von ungarischen und croatischen Weinen überschwemmt; dazu droht noch das Vorkommen der Phylloxera im ganzen Weinbau treibenden Lande den Weinbau vollständig zu ruiniren. Der Landmann ist mit den größten Steuern belastet, ein Blick in die Amtszeitung des Landes überzeugt uns, daß täglich viele der schönsten Besitzungen wegen geringfügiger Forderungen, ja wegen Steuerbeträgen zur Execution gelangen und feilgeboten werden, weil der Grundbesitzer selbst kleine Forderungen nicht erschwingen kann.

Allgemein heißt es, dem Bauer muß geholfen werden, aber Niemand macht den Anfang dazu. Ich glaube, daß die Gesetze, welche den Grundbesitz betreffen, abgeändert werden müssen, und daß in den Gesetzgebungskörpern eine ausgiebigere Vertretung des Grundbesitzes erfolgen sollte. Die Handels- und Gewerbsleute haben in ihren Handels- und Gewerbekammern ein Mittel zum Schutze ihrer Interessen, nur der Grundbesitz hat keinen solchen Schutz. Ich glaube daher, daß mein Antrag höchst gerecht ist und daß im Landes-Ausschusse eine doppelte Vertretung des Grundbesitzes stattfinden soll. Meine Herren! In Steiermark wohnen gegen 700.000 Deutsche und gegen 400.000 Slovenen. Die Landes-Wahlordnung ist so beschaffen, daß die 400.000 Slovenen 8 Abgeordnete in den Landtag entsenden, im Landes-Ausschusse sind aber die Slovenen ohne jedwede Vertretung.

Ich will nicht behaupten, daß der Landes-Ausschuß, wie er heute zusammengesetzt ist, gegen die Slovenen ungerecht wäre, Gott bewahre mich davor, ich nehme sogar an, daß er bestrebt ist, denselben nach Thunlichkeit gerecht zu werden.

Aber ich muß behaupten, daß der Landes-Ausschuß, wie er heute zusammengesetzt ist, gar nicht in der Lage ist, den Slovenen gerecht zu werden. Die Slovenen haben ihre eigenen Sitten und Gebräuche, sie haben ihre eigenen Gewohnheiten, ihre eigene Lebensweise und ihre eigenen Rechtsanschauungen; diesen gerecht zu werden, wäre der Landes-Ausschuß nur dann in der Lage, wenn er wenigstens ein Mitglied in seiner Mitte hätte, welches ihm sagen könnte, wo die Slovenen der Schuh drückt; dann bin ich überzeugt, daß der Landes-Ausschuß manche Härten, die heute bestehen, mildern könnte und auch mildern würde.

Ich appellire daher an die Weisheit und an den Gerechtigkeitsfönn der Herren der Majorität; räumen Sie uns einen Sitz ein an dem reichbesetzten Tische des Landes-Ausschusses, wozu manchen Tafelauffatz die Slovenen beisteuern. Wir werden Ihnen für diese Groß-

herzigkeit großen Dank wissen und werden nicht vergessen, von welcher Seite uns Gerechtigkeit geworden ist.

Ich glaube also, daß auch in dieser zweiten Beziehung mein Antrag höchst gerechtfertigt erscheint.

In formeller Beziehung beantrage ich, meinen Antrag einem siebengliedrigen Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen?

Abg. Morre (M.-G. Leibniz): Hohes Haus! Ich erlaube mir zu beantragen, daß über den eben vernommenen Antrag zur Tagesordnung übergegangen werde.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mir erlaube, auf die Geschäftsordnung hinzuweisen. Es gibt bei uns keinen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, sondern es kann nur darüber abgestimmt werden, ob der eben begründete Antrag einem Ausschusse zugewiesen werden soll oder nicht. Wenn er nicht zugewiesen wird, so steht er ohnehin außer dem Bereiche unserer Behandlung. Ich bitte sich daher darauf zu beschränken, einen Antrag nach der Richtung zu stellen, ob der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kadey einem eventuell bestehenden oder vielleicht einem anders geformten Ausschusse zugewiesen werden soll.

Abg. Morre: Se. Excellenz der Herr Vorsitzende haben ja ohnehin gesagt, daß durch die Nichtzuweisung der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen wird. Denn wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kadey keinem Ausschusse zugewiesen wird, so ist er so viel wie von der Tagesordnung abgesetzt. Der Effect würde demnach, auch wenn ich meinen Antrag nicht gestellt hätte, der gleiche sein.

Ich bitte nun in Fortsetzung meiner begonnenen Rede beide Seiten des Hauses, die deutsche und die slovenische, die ernste Versicherung von mir entgegenzunehmen, daß ich nicht, um den Nationalstreit anzufachen, sondern als echter, wahrer Oesterreicher und als Deutscher aus dem Herzen sprechen werde. Ich bin ein Freund der vollen, offenen Wahrheit und mein Antrag bezweckt nur, daß sich der Landtag nicht in eine leidenschaftliche Debatte bei der zweiten Lesung einlasse, sondern daß wir schon heute offen gestehen, wie es sich mit diesem Antrage gestalten wird.

Wir Deutsche im steierischen Landtage . . .

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte tausendmal um Entschuldigung, wenn ich abermals unterbreche; allein nach der Geschäftsordnung, die ich

handhaben muß, gibt es keine erste Lesung über einen Antrag, also auch keine Debatte, sondern ist nur darüber abzustimmen, ob der begründete Antrag einem Ausschusse zugewiesen werden soll oder nicht. Meine Pflicht ist es, die Geschäftsordnung, wie sie einmal vom Landtage beschlossen wurde, aufrecht zu erhalten.

Abg. Morre: Man darf also nicht zur Versöhnung sprechen; dann spreche ich nicht.

(Der formelle Antrag des Abgeordneten Dr. Radey wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Einschreiten der Stadtgemeinde Marburg um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe vom Bier- und Spirituosen-Verbrauche im Stadtgebiete pro 1890, 1891 und 1892.

(Beilage Nr. 55.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Landesbeamten (Nr. 87 de 1888), um Auflassung der Activitäts-Zulage und Umwandlung derselben in ein in die Pension einrechenbares Quartiergeld.

(Beilage Nr. 56.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung 73procentiger Umlagen für die Gemeinde Trofaiach pro 1890. (Beilage Nr. 58.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freiherr v. **Berg:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist hiemit erschöpft.

Der Herr Obmann des Unterrichts-Ausschusses, Freiherr v. Hackelberg, hat mir einen Antrag übergeben, der dahin geht, den Antrag des Landes-Ausschusses auf Betheilung des Directors des Landes-Gymnasiums in Leoben, k. k. Schulrathes Anton Fichten, mit einer Verdienstzulage jährlicher 300 fl. auf die Activitätsdauer (Beilage Nr. 28) dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe mitzutheilen, daß der Petitions-Ausschuß unmittelbar nach der Hausführung eine Sitzung im Locale des Landes-cultur-Ausschusses abhält.

Ich möchte die Herren darauf aufmerksam machen, daß bereits nahezu drei Wochen unserer Landtags-Periode verflossen sind und daß es nunmehr vielleicht an der Zeit wäre, die Vorlagen, welche in den Ausschüssen liegen, einer energischen Behandlung zu unterziehen, damit wir im Stande sind, in der uns gegebenen Zeit unsere Aufgaben zu erfüllen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen, Mittwoch den 30. October, 10 Uhr Vormittags, mit folgender

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Kapellen um die Bewilligung zur Einhebung 70procentiger Umlagen pro 1890. (Beilage Nr. 60.)

2. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5 de 1889) und den damit in Verbindung stehenden Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 2) über die Petition des Turnlehrers F. Kreuz um Regelung seiner Quinquennal-Zulagen. (Beilage Nr. 59.)

3. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petitionen Nr. 25, 95, 57, 144, 94, 126, 129.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen. (Schluß der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten.)